

## Haus Birkengarten

# Wohnkonzept

### Trägerschaft

---

Das Haus "Birkengarten" ist ein Arbeitszweig des "Verein Wohnbegleitung Winterthur". WG-Leitung und Mitbewohner leben und arbeiten somit nach den Zielen und Richtlinien der Statuten und Reglemente des Vereins.

### Organisation

Die Leitung des Hauses und der WG obliegt der **WG-Leitung**. Diese untersteht dem Vereinsvorstand. Ein **Supervisor** ist mit dem Leiterteam in ständigem Austausch. Dieser bildet auch die **Ombudsstelle** für die Bewohner.

### Mitbewohner

---

**Mitbewohner** sind Personen, die eine Begleitung in einer Familienatmosphäre wünschen. Dies aus dem Wunsch nach Festigung des Glaubens an Jesus Christus oder zur Rehabilitation von psychischen, sozialen oder suchtbedingten Lebensproblemen. **Ziel** ist, ihnen auf dem Weg in ein selbständiges Leben einen Ort der Geborgenheit zu bieten. Durch das Leben in der Gemeinschaft soll ein stabiles Lebensfundament wachsen.

### Aufnahmekriterien

Aufgenommen werden kann, wer den Willen hat, an seinem Leben zu arbeiten. Voraussetzung ist das schriftliche Befürworten dieses Wohnkonzeptes. Grundbedingung ist der Wille, sein Leben nach biblischen Massstäben zu gestalten.

Weitere wichtige Elemente sind:

- bei Minderjährigkeit: Zustimmung des gesetzlichen Vertreters
- Beitritt erfolgt freiwillig
- Akzeptieren der WG-Leitung
- externe Tätigkeit (min. 50%)
- keine Abhängigkeit von Drogen, Alkohol oder weiteren Suchtverhalten, deren Heilungsprozess eine Therapie erfordern

Das Freiwerden von Abhängigkeiten wie Rauchen, Medikamenten, Ess-Brechsucht etc. ist erklärtes Ziel der Wohnbegleitung.

### Aufnahmeverfahren

Eine **Bewerbung** erfolgt schriftlich durch Ausfüllen des Anmeldebogens. Daraus sollen vor allem die Geschichte des Bewerbers und seine Ziele für einen Wohnaufenthalt ersichtlich sein. Die Bewerbung wird vertraulich behandelt. Ein **Aufnahmegespräch** mit der WG-Leitung ergänzt die Anmeldung. Ein **Probewohnen** mit Übernachtung soll, wenn immer möglich, zur Entscheidungsfindung auf beiden Seiten beitragen. Der **Aufnahmeentscheid** wird von der WG-Leitung gefällt. Die **Probezeit** beträgt 2 Monate.

## Pensionspreis

Der **Pensionspreis** richtet sich nach der aktuellen Preisliste, welche auch der finanziellen Situation des Bewerbers Rechnung trägt. Bei wesentlichen Veränderungen während des Aufenthalts (z.B. Stellenwechsel) kann eine Anpassung des Pensionspreises nötig sein. Der Bewerber verpflichtet sich, die WG-Leitung von sich aus über solche Veränderungen zu informieren. Bei Wohnantritt wird ein **Depot** von CHF 1000.- hinterlegt. Sind die finanziellen Mittel dafür nicht vorhanden, wird das Depot im Laufe der ersten Monate aufgebaut. Das Depot wird mit der Schlussabrechnung zurückerstattet. Mit jedem Bewohner wird ein **Wohnvertrag** abgeschlossen, in dem individuelle Gegebenheiten berücksichtigt werden.

## Wohndauer und Austritt

Die **Dauer** des Wohnens beträgt mindestens 1 Jahr und wird danach regelmässig überprüft. Das Haus Birkengarten versteht sich nicht als Dauer-Wohnheim. Eine **Entlassung** kann bei mehrfacher Missachtung des Wohnkonzepts oder der internen Richtlinien und Hausordnung erfolgen. Erfolgt dies gegen den Willen des Bewohners, kann dieser die Ombudsstelle anrufen. Das Leiterteam fällt den Entscheid abschliessend. Ein **ordentlicher Austritt** erfolgt mit schriftlicher Kündigung per Ende des Monats mindestens 2 Monate im voraus.

## Begleitung

Die WG-Leitung begleitet die Mitbewohner in **persönlichen Gesprächen**, um Fragen des Alltags und des Zusammenlebens aufzurollen. Diese Begleitung kann auch seelsorgerlichen Charakter haben. Zur Erreichung der persönlichen Ziele der Mitbewohner finden halbjährliche Gespräche mit der WG-Leitung statt.

Die Teilnahme am wöchentlich stattfindenden **WG-Abend** ist obligatorisch. Er soll zur Bewältigung der gemeinsamen Anforderungen und zur Koordination der Hausarbeit dienen.

**Verbindlicher Gottesdienstbesuch** einer Kirche oder Gemeinde ist Teil des WG-Lebens.

Die WG bietet keine professionelle Betreuung in sozialen, psychologischen oder seelsorgerlichen Belangen. Die Mitbewohner sind verpflichtet, in Absprache mit der WG-Leitung eine den eigenen Bedürfnissen angemessene **externe Betreuung** sicherzustellen.

## Gemeinsames Wohnen

**Gemeinsam benützt** werden Küche, Wohnzimmer, Arbeitszimmer, sanitäre Einrichtungen und Garten.

Das Zimmer gilt als **Privatbereich**. Ergänzend dazu gelten folgende Regelungen:

- im Zimmer kein Konsum von Bildschirm-Unterhaltung (TV, Internet, DVD, Games) oder Alkohol / Drogen
- Freundschaftsbesuche (anderes Geschlecht) im Zimmer nur in Absprache mit dem Leiterteam
- das Zimmer darf Besuchern bei Abwesenheit der Bewohner gezeigt werden

Das **gemeinsame Nachtessen** (Regelfall) ist Ausdruck des verbindlichen Wohnens.

An den Hausarbeiten wie Küchendienst, Putzen, Gartenpflege etc. **beteiligt sich jeder** im Rahmen der zeitlichen Möglichkeiten und im Sinne der Arbeitsteilung (Ämtliplan). Ergänzende Regeln in der Hausordnung ordnen den täglichen Betrieb.

**Besuche** von Verwandten und Bekannten sind im Rahmen der Möglichkeiten des Hauses ausdrücklich erwünscht.

Ein **Hausschlüssel** wird gegen Unterschrift abgegeben. Bei Verlust muss für die Umtriebe eine Entschädigung von CHF 50.- entrichtet werden.